

Stand: 18.05.2024 12:56:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14712

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/14712 vom 13.11.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 29.11.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/15098 des KI vom 06.12.2012
4. Beschluss des Plenums 16/15169 vom 11.12.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 11.12.2012
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2012

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Dr. Manfred Weiß, Dr. Florian Herrmann, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU,**

Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Stefan Schuster, Harald Güller und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl, Manfred Pointner und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

A) Problem

Nach den Regelungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Ausübung seines Amtes jederzeit die Möglichkeit, sich an den Bayerischen Landtag zu wenden (Art. 29 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 BayDSG). Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 3 BayDSG unterrichtet er zudem den Landtag, wenn datenschutzrechtlichen Beanstandungen nicht erfolgreich abgeholfen wird. Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz in geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes wie z.B. im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 BayVSG tätig, besteht insoweit die Unsicherheit, ob er eigenständig auch das Parlamentarische Kontrollgremium informieren darf. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung besteht hierfür bislang nicht.

B) Lösung

Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz wird um eine klarstellende Regelung ergänzt, dass sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz in geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes anstelle des Landtags an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden kann.

C) Alternativen

Beibehaltung der mit Unsicherheiten behafteten Rechtslage bezüglich der Zulässigkeit einer Berichterstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an das Parlamentarische Kontrollgremium.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

§ 1

Art. 10 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Bay-VSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 8. November 2010 (GVBl S. 722), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In Angelegenheiten nach Art. 1 Abs. 1 PKGG finden Art. 29 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 und Art. 31 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz sich anstelle des Landtags an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden oder dieses verständigen kann.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1: Änderung

Die Änderung enthält eine klarstellende Regelung, dass sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz in geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes anstelle des Landtags an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden kann.

Zu § 2: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Manfred Weiß, Dr. Florian Herrmann, Alexander König u. a. (CSU),

**Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und
Fraktion (SPD),**

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER),**

**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN),**

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ([Drs. 16/14712](#))

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit überwiesen werden. Gibt es hinsichtlich des Zuweisungsvorschlags noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Federführung zugewiesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Manfred Weiß,
Dr. Florian Herrmann, Alexander König u.a. CSU,
Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger u.a.
und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)
Drs. 16/14712**

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Manfred Weiß**
Mitberichterstatter: **Harald Schneider**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 5. Dezember 2012 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 6. Dezember 2012 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2013“ eingefügt wird.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Dr. Manfred Weiß, Dr. Florian Herrmann, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Otto Zeitler, Josef Zellmeier** CSU,

Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Stefan Schuster, Harald Güller und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl, Manfred Pointner und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Drs. 16/14712, 16/15098

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes

§ 1

Art. 10 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 8. November 2010 (GVBl S. 722), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In Angelegenheiten nach Art. 1 Abs. 1 PKGG finden Art. 29 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 und Art. 31 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz sich anstelle des Landtags an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden oder dieses verständigen kann.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Präsidentin
I.V.

Franz Maget
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Manfred Weiß, Dr. Florian Herrmann, Alexander König u. a. (CSU),

Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ([Drs. 16/14712](#))

- Zweite Lesung -

Auch dazu findet keine Aussprache statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14712 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/15098 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2013" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gleich die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das

Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes".

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die FDP-Fraktion mitgeteilt hat, dass anstelle des Kollegen Dr. Bertermann ab 1. Januar 2013 Herr Kollege Freiherr von Gumpenberg neues Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ist. Ich bitte um entsprechende Kenntnissnahme. Heute Abend können wir das dann feierlich begehen.

Dann darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Einzelplan 02 bekannt geben: Mit Ja haben 92 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 52.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist der Einzelplan 02 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als erledigt.

(Siehe Anlage 2)

Außerdem wird noch folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist jetzt die letzte Übung. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/14946 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/14898 seine Erledigung gefunden hat.

Die Beratung des Einzelplans 02 ist abgeschlossen.

Wir haben die Tagesordnung für heute abgearbeitet. Ich wünsche eine schöne Weihnachtsfeier. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr in alter Frische wieder.

(Schluss: 18.12 Uhr)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2012

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)